

Gymnasium Lüchow

Hausaufgabenkonzept

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen das Lernen in der Schule. Sie sollen den Unterricht

- ergänzen,
- weiterführen,
- vorbereiten und
- nachbereiten.

Hausaufgaben sind dazu da,

- etwas nachzuschlagen und zu klären,
- etwas zu wiederholen und einzuprägen,
- etwas auszuprobieren und zu üben,
- etwas zu vertiefen und zu erweitern,
- etwas in neuen Situationen anzuwenden,
- etwas eigenständig zu erarbeiten.

Kriterien für gute Hausaufgaben:

- Sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht.
- Sie sind einleuchtend in ihrer Zielsetzung.
- Sie sind klar und verständlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.
- Sie ermöglichen individuelle Lernfortschritte und Erfolgserlebnisse.
- Sie sind abwechslungsreich, motivierend sowie alters- und erfahrungsgerecht.
- Sie können selbstständig in angemessener Zeit erledigt werden.

positiv	negativ
Schüler	
klare Zeitplanung	<i>habe ich vergessen – konnte ich nicht</i> (als Ausrede)
Aufgabenstellung genau untersuchen	keine oder unvollständige Aufzeichnung der HA
Mut zum Nachfragen	HA als minimale Pflichterfüllung
eigenständig Lösungen suchen	Abschreiben von anderen Schülern
sich rechtzeitig hilfreiche Tipps holen	keine Mappe, kein Heft
ordentliche Heft-/ Mappenführung	unordentlich gemachte HA

Lehrer	
gut durchdachte Hausaufgaben	<i>last minute homework</i> beim Pausengong
positive Rückmeldungen, Mut machen	keine Kontrolle der HA
differenzierte Hausaufgaben	HA als verschleierte Strafarbeit
Sinn der Hausaufgaben erläutern	HA als tägliche Pflichtübung
Eltern	
Interesse und Zuwendung	entmündigende Überwachung
Mut machen (mit Nachschlagen z. B.)	keine Zeit
angemessener Arbeitsplatz für die Kinder	Aufgaben für die Kinder lösen

Hausaufgaben sind ein Instrument selbstorganisierten Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür i. d. R. selbst verantwortlich, können aber durchaus mit anderen Schülern zusammenarbeiten und Fragen an jeden stellen. Dieser Anspruch an Selbstständigkeit wird aber nicht erfüllt, wenn Ergebnisse oder Teile der Hausaufgabe von anderen abgeschrieben oder von Eltern korrigiert oder ergänzt werden. Beides verfälscht die Rückmeldung über die individuelle Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers, so dass eine evtl. notwendige Förderung des betreffenden Schülers für die Lehrkraft nicht erkennbar wird.

Arten von Hausaufgaben

- terminierte Pflichtaufgaben (zu einem bestimmten Termin – auch über längere Zeiträume)
- laufende Aufgaben (z.B. Lernen von Vokabeln)
- Aufgaben, die in der Eigenverantwortung der Schüler liegen (z.B. Nachschlagen unbekannter Begriffe oder Vorbereitung auf Klassenarbeiten)

Wichtig:

Damit mündliche Hausaufgaben nicht als weniger wichtig oder unbedeutend eingestuft werden, muss ihre effektive Kontrolle gut geplant werden.

Unterricht und Hausaufgaben sind nicht getrennte Welten, sondern ineinander übergehende und sich wechselseitig verstärkende Lernsituationen.

Umfang – zeitliche Beanspruchung – Kontrolle

An den Tagen, an denen kein Unterricht am Nachmittag ist, können Schülern Hausaufgaben im Umfang von 1 bis 2 Stunden bzw. maximal drei Fächer zugemutet werden.

Ob der tatsächliche Umfang der Hausaufgaben diesem Rahmen entspricht, kann nur und sollte durch Rückmeldungen der Schüler im Klassengespräch geklärt werden.

Dauert der planmäßige Unterricht bis zur 8. Stunde, dürfen Schülern bis einschl. 10. Klasse keine Hausaufgaben für den nächsten Tag gegeben werden.

Hausaufgaben über Ferien- und Feiertage sind nicht zulässig. Ausnahme: Lesen einer Lektüre.

Die Bearbeitung von Hausaufgaben soll grundsätzlich kontrolliert werden,

- um zu signalisieren, dass ihre Erledigung erwartet wird,
- um hilfreiche Rückmeldungen zu Ergebnissen zu geben,
- um Probleme zu erkennen und darauf eingehen zu können.

Kontrolle und Besprechung der Hausaufgaben sollen i.d.R. ohne großen Aufwand durchgeführt werden. Die Art der Hausaufgaben soll sich an der Möglichkeit ihrer Besprechung orientieren.

Werden Hausaufgaben wiederholt nicht angefertigt, sollen Eltern mit dem sog. „Hausaufgaben – Brief“ rechtzeitig darüber informiert werden.

In begründeten Fällen ist es zulässig, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder von der Erledigung der Hausaufgaben entbinden. Die Begründung ist der jeweiligen Lehrkraft mitzuteilen.

Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden, dies gilt auch für nicht gemachte Hausaufgaben.

Auf dem 1. Elternabend in Klasse 5 sollten Prinzipien des *Selbstorganisierten Lernens* und der *Hausaufgaben* angesprochen werden und die Elternrolle sollte thematisiert werden. Einüben methodischer Kompetenzen in Klasse 5 im 1. Halbjahr z.B.:

- Ermittlung der Vorerfahrungen bei der selbstständigen Erledigung von Hausaufgaben in der Grundschule (Gespräch)
- Arbeitsmittel und Gestaltung des Arbeitsplatzes
- unser „Lernbegleiter“
- Heft- und Mappenführung
- Zeitplanung (evtl. Arbeitsplan)
- Aufgabenverständnis
- Motivation
- Verhalten bei Problemen

Grundregeln könnten schriftlich festgehalten und in der Klasse ausgehängt werden.

Klare Aufgabenstellung – klare Aufzeichnungen

Voraussetzungen für das Verständnis von Hausaufgaben müssen eingeübt werden. Die Hausaufgaben sollten in Klasse 5 und 6 immer rechtzeitig an die Tafel geschrieben und von den Schülern abgeschrieben werden, später sollten sie diktiert werden. Eine freie Formulierung durch die Schüler nach Aufgabenstellung durch den Lehrer muss ab Klasse 7 eingeübt werden. Auf jeden Fall muss Zeit einkalkuliert werden für die Kontrolle des Verständnisses der Hausaufgabe. Hausaufgaben und der voraussichtliche Zeitaufwand werden zu dem Tag ins Klassenbuch eingetragen, an dem sie verlangt werden.

Die Hausaufgaben sind von Schülern der 5. und 6. Klasse sorgfältig ins Schülerbuch / Hausaufgabenheft einzutragen.

Das vorliegende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 08.Juni 2010 beschlossen.

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, bei jedem personenbezogenen Begriff jeweils die weibliche und männliche Form zu nennen.